



TOP 1 Annahme von Spenden

02/2019

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der in der Anlage zur Vorlage 2/2019 aufgeführten Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu.



TOP 2 Bildung von Haushaltsresten 2018

03/2019

Beschluss:

In der Jahresrechnung 2018 werden die in der Anlage der Vorlage 03/2019 dargestellten Haushaltsreste gebildet.



Beschluss:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Pattonville in ihrer Sitzung am 11. April 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von	EUR	11.212.250
	davon im Verwaltungshaushalt	EUR	9.508.050
	davon im Vermögenshaushalt	EUR	1.704.200
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	EUR	0
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	EUR	0

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**
wird festgesetzt auf

EUR 1.900.000

§ 3

Verbandsumlage

Die nicht gedeckten Ausgaben des Verbandes werden durch eine Verbandsumlage finanziert. Die Ermittlung und Aufteilung der Umlagesumme sind in § 9 der Verbandssatzung geregelt.

Danach werden die jährlichen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrer im Verbandsgebiet (anteilige Gemarkungsfläche) lebenden Einwohner aufgebracht (Stichtag 30.06.2018). Für die Bestimmung der Einwohnerzahl findet § 30 FAG entsprechende Anwendung.



Die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2018 betragen:

Gesamteinwohner im Verbandsgebiet: Gesamteinwohner)	7.690	($\hat{=}$ 100,00 % der
Davon auf Markung Remseck am Neckar: Gesamteinwohner)	5.212	($\hat{=}$ 67,78 % der
Davon auf Markung Kornwestheim: Gesamteinwohner)	2.478	($\hat{=}$ 32,22% der

Für die nicht gedeckten Ausgaben des Investitionsvorhabens Wohnungsbau Arkansasstraße wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

I. Betriebskostenumlage

Die Bestandteile und Ermittlung der Betriebskostenumlage für die Verbandsmitglieder sind in § 9 der Verbandssatzung festgelegt.

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein **Umlage-Gesamtbetrag** von **EUR 5.006.350**

Davon entfallen auf:

- die Stadt Remseck am Neckar:	EUR	3.393.300
- die Stadt Kornwestheim:	EUR	1.613.050

II. Kapitalumlage

Die Kapitalumlage für die nicht gedeckten Ausgaben des Investitionsvorhabens Wohnungsbau Arkansasstraße wird für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt erhoben:

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Kapitalumlagebetrag von **EUR 162.200**

Davon entfallen auf:

- die Stadt Remseck am Neckar:	EUR	81.100
- die Stadt Kornwestheim:	EUR	81.100

Die Kapitalumlage, die der restlichen Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushalts dient, wird für das Haushaltsjahr 2019 nach § 9 Abs. 1b und Abs. 2 der Verbandssatzung wie folgt erhoben:

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Kapitalumlagebetrag von **EUR 217.000**

Davon entfallen auf:

- die Stadt Remseck am Neckar:	EUR	147.000
- die Stadt Kornwestheim:	EUR	70.000



TOP 3 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in